



Niederschrift

10. (außerordentliche) öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Montag, 04.05.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Fraunhofer-Institut; Deine Kantine, Am Mühlenberg 13, 14476 Potsdam OT Golm

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge
Frau Kathleen Krause
Frau Monika Marx-Diemel
Herr Maik Teichgräber
Herr Heinz Vietze
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller
Herr Marcus Krause

Nicht anwesend sind:

Frau Dr. Saskia Ludwig	entschuldigt
Frau Neeltje Schilling	entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021
Vorlage: 20/SVV/0431
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Kathleen Krause, eröffnet die außerordentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Krause stellt die ordnungsgemäße Ladung – mit verkürzter Frist - sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Sie erläutert den Grund der Dringlichkeit der Sitzung und gibt einen kurzen Rückblick auf das Treffen der Ortsvorstehenden - Material der Sitzung mit Protokoll ist allen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung per E-Mail zugestellt worden.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Dringlichkeitsantrag Herr Krause, DS 20/SVV/0457, betr.:
Erschließungsplanung Gewerbegebiet / Bebauungsplan Nr. 129

Die Dringlichkeit wird von Herrn Krause begründet.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit und damit die Aufnahme der DS 20/SVV/0457 in die Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 10. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung wird **einstimmig bestätigt.**

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Vorlage: 20/SVV/0431

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

Frau Krause bringt die Vorlage der Verwaltung ein.

Der Ortsbeirat tauschte sich über mehrere Schwerpunkte aus:

- Investitionen im Ortsteil
- Teile des Ergebnishaushaltes
- Konsistenz der Planung
- Nachtragshaushalt 20/21: Vorbereitung der Prioritäten in der Sitzung am 28.5. für den Ortsteil
- Gespräch anstreben, über Instandsetzung des Fußweges Reiherbergstraße parallel zur Instandsetzung der Reiherbergstraße aus Haushaltsmitteln, notfalls ergänzende Beschlusslage
- Einfluss und Befürchtungen aufgrund der Pandemielage

- Folgende Nachfragen ergeben sich aus der Diskussion:
 1. Bereitstellung der haushaltsbegleitenden Mittel für Fußwege
 2. Was ist vorgesehen unter der Position: Reiherbergstraße 2024 150T€
Anlage Beschreiben: Auszahlung für Baumaßnahmen

Ergänzungsantrag:

Herr Krause beantragt folgende Ergänzung und verwies darauf, dass Mittel durch das Umlageverfahren aus dem B-Plan Gebiet 129 noch zur Verfügung stehen. Diese Investitionsmittel sollten nun für die noch ausstehende Realisierung der Freiflächengestaltung im Gebiet des B-Planes 129 (Anlage Antrag wird durch Herrn Krause noch übersendet) genutzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsansatz zu

Investnummer 47000028 / Produktkonto 5410003.7852000 – Erschließung B-Plan Nr. 129

wird im

- Jahr 2020 um 100.000 €
- Jahr 2021 um 500.000 €

erhöht.

Begründung:

Die Aufstockung der Investitionsmittel sichert die noch ausstehende Realisierung der Freiflächen-gestaltung (Planung und Umsetzung: Bepflanzung Grünflächen, Wegebau, Anlegen der Spielplätze, Stadtmobiliar usw.) im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 129 ab.

In den Haushaltsjahren 2016 – 2019 sind erhebliche Einzahlungen zu Investnummer 0742003990001 Produktkonto 5110100.6818000 realisiert worden. Diese Einzahlungen sind einerseits zur Deckung der Kosten des Umlegungsverfahrens und andererseits zielgerichtet zur Entwicklung des Baugebietes einzusetzen.

Gleichzeitig sind Minderauszahlungen bei

- Investnummer 0742003990001 Produktkonto 5110100.7821000
- Investnummer 47000028 Produktkonto 5410003.7852000

zu verzeichnen, die letztlich zu einer Ergebnisverbesserung führen.

Einzahlungen und insbesondere die Ergebnisverbesserungen rechtfertigen die im Antrag bezeichneten Mehrauszahlungen.

Abstimmung:

Dieser Ergänzungsantrag wird

einstimmig **angenommen**.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/0431 mit der o.g. Ergänzung, **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

neu Erschließungsplanung Gewerbegebiet / Bebauungsplan Nr. 129

Vorlage: 20/SVV/0457

Marcus Krause

Der Antragsteller, Marcus Krause, bringt den Antrag ein.

Der Ortsbeirat diskutiert den Antrag und die weitere Verfahrensweise. Es ging um die Begrenzung und Überlappungen der B-Pläne und damit die weitere konsistente Planung einer tatsächlichen Mitte für Golm. Im Rahmen der Diskussion verständigten sich Herr Krause und Frau Böttge für die nächste Sitzung zum angrenzenden B 157 einen Antrag vorzubereiten.

Ergänzungsantrag:

Der Ortsbeirat befürwortet den Dringlichkeitsantrag mit einer Ergänzung, die der Antragsteller übernahm.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließungsplanung **inklusive der bereits in der Realisierung befindlichen Erschließung** für das künftige Gewerbegebiet umgehend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

...

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließungsplanung inklusive der bereits in der Realisierung befindlichen Erschließung für das künftige Gewerbegebiet umgehend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

Baumaßnahmen, die im Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der grundsätzlichen Planungsziele stehen, sind umgehend einzustellen.

Vor weiterer Bauausführung ist die überarbeitete, an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasste Erschließungsplanung zunächst mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigten sich kurz über die nächste Sitzung und Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger*innen zu den Sitzungen.